

Vorlage Nr. 101.17.1783

29. Juni 2015
1 von 2

Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel stellt mit Hilfe der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft GWG sicher, dass es ein ausreichendes Angebot an gutem und auch für Niedrigverdiener und Sozialleistungsempfänger bezahlbarem Wohnraum gibt. Durch Ankauf, Umbau bzw. Neubau von Häusern sind zusätzliche preisgünstige Mietwohnungen zu schaffen.
2. Die Angemessenheitsgrenzen für die Wohnungen von Sozialleistungsempfängern bemessen sich an den Preisen, die bei Neuanmietungen für durchschnittlich ausgestattete Wohnungen gezahlt werden müssen, und werden mindestens einmal jährlich der Preisentwicklung angepasst.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Mieten in Kassel deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt angestiegen. Allein zwischen 2013 und 2014 hat es einen Anstieg von bis zu elf Prozent gegeben. Die Durchschnittsmiete für eine neu vermietete Wohnung in mittlerer Wohnlage liegt bei 6,30 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter. In Neubauten liegen die Preise bei bis zu zwölf Euro Kaltmiete pro Quadratmeter (vgl. HNA vom 20. Juni 2015).

Dieser starke Anstieg wird weder durch eine adäquate Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft bei Hartz IV-Empfängern noch durch entsprechende Lohnerhöhungen bei Geringverdienern kompensiert. Das führt dazu, dass insbesondere Sozialleistungsbezieher und Geringverdiener kaum noch bezahlbaren Wohnraum finden können. Mit dem geplanten Verkauf der BI mA-Wohnungen droht sich die Situation noch weiter zu verschärfen. Wenn die Stadt bzw. die GWG sich weiterhin weigern, diese Wohnungen anzukaufen, ist zu

befürchten, dass ein privater Investor die Wohnungen erwirbt und die Mieten dort massiv erhöht. 2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender